

Stadt Lindau
Bregenzer Straße 8

88131 Lindau

14.05.14

Ihr Schreiben vom 03.04.2014

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee Fruchtsäfte GmbH“
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund Naturschutz (BN) dankt für die Zusendung der Unterlagen in oben genanntem Verfahren und nimmt im Namen des Landesverbandes wie folgt Stellung:

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) nimmt trotz großer Bedenken zur vorgesehenen Betriebserweiterung der Lindauer Bodenseefruchtsäfte keine ablehnende Haltung ein. Dies haben wir bereits im Flächennutzungsplanverfahren mit Stellungnahmen vom 15.12.2009 und 09.03.2011 sowie im Bebauungsplanverfahren mit Stellungnahme vom 01.07.2011 signalisiert. Der BN legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass die überplante Fläche bereits im alten Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1985 von der Stadt Lindau als Gewerbefläche festgesetzt worden ist und es sich somit nicht um Außenbereich handelt.

Begründung

Es ist dem BUND Naturschutz klar, dass die Baumaßnahme einen großen Eingriff in das Landschaftsbild nach sich zieht. Jedoch ist die Firma, bzw. die Vorgängerfirma schon seit Jahrzehnten an diesem Standort mit ihrer Produktionsstätte von beträchtlichem Ausmaß angesiedelt. Die Argumente, die von der Firma für die Erweiterung vorgetragen werden, sind

IBAN DE59 7315 0000 0000 1333 63 SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

nachvollziehbar. Durch die vermehrte Produktion von Direktsaft soll eine Qualitätssteigerung erreicht werden, außerdem setzt die Firma vor allem auf Mehrwegsysteme, was heute keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist in unserer Obstbauregion wichtig, dass regionale Verwerter der Früchte ortsansässig sind. So ist auch für kleinere bäuerliche Betriebe die Anlieferung von Obst unkompliziert möglich. Müsste der Obst verarbeitende Betrieb die Niederlassung in Schönau aufgeben oder verlagern, wären die Auswirkungen auf Landschaftsbild, Zersiedelungseffekte und Flächenversiegelung erheblich gravierender. Zum einen wäre die dezentrale Obstlieferung erschwert, zum anderen würde durch einen Neubau an anderer Stelle im Außenbereich der Eingriff deutlich massiver ausfallen und könnte niemals unsere Zustimmung bekommen.

In vergleichbaren Fällen hat die Kreisgruppe Lindau ähnlich entschieden (Beispiele: Opfenbach Mäuchen, Heimenkirch, Röthenbach, Lindenberg, Lindau Heuriedweg), um den Außenbereich zu schonen.

Zu den Eingriffen

Bei den Baumaßnahmen sind erhebliche Geländebewegungen geplant. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Gebäude dennoch möglichst schonend in die Landschaft eingefügt werden, bzw. nach der Baumaßnahme die Anfüllungen wieder dem Gelände angepasst erfolgen.

Die Farbgebung der Fassaden sollte sich nicht nur im grau und grauweißen Spektrum abspielen, ein leichter Grünton fügt sich besser in die Landschaft ein.

Im Planungsgebiet befinden sich Reste von Streuobstbeständen, die bedauerlicherweise der Baumaßnahme zum Opfer fallen. Hierfür wird ein Ausgleich an anderer Stelle gepflanzt. Es ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, dass die langjährige Pflege der Neupflanzungen gesichert ist.

Die Besorgnisse der Anlieger bezüglich der Belästigung durch Lärm und Abgase müssen ernst genommen werden. Zur befürchteten Zunahme

des Individualverkehrs wurde bei einer Besprechung zur Umweltprüfung im Verfahren am 06.07.2011 in der Stadtverwaltung Lindau auf Nachfrage des BN-Vertreters allerdings erklärt, dass die gesetzlichen Grenz- und Richtwerte eingehalten werden (siehe Protokoll vom 06.07.2011). Bei der öffentlichen Anhörung in den Räumen der Lindauer Bodensee Fruchtsäfte GmbH am 14.04.2014 wurde dies bestätigt. Nun ist es an der Stadt Lindau und der Firma, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung in der Praxis dem auch entspricht. Regelmäßige Kontrollen sind unerlässlich.

Die geplanten Parkplätze am Sorgersweg direkt zur freien Landschaft hin sind nach unserer Meinung deplatziert und sollten in das Firmengelände integriert werden.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden nicht zu übersehen sein. Vor allem am Fuß des Entenbergs wird in die Hangstruktur eingegriffen. Jedoch bleibt die Gesamtsilhouette erhalten. Es muss der Stadt Lindau und der Firma klar sein, dass dies die äußerste Grenze für eine Erweiterung sein muss. Mehr verträgt weder das Landschafts- noch das Ortsbild von Schönau. Dies wird auch darin bestätigt, dass rings um die Produktionsstätte im Regionalplan der Region 16 landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgesetzt ist. Aus diesem Grund könnte auch eine nochmalige Erweiterung nicht mehr die Zustimmung des BN finden. Die Vorbelastung durch die bestehenden Betriebsgebäude und des privilegierten landwirtschaftlichen Anwesens auf der anderen Seite des Sorgersweges darf nicht als grenzenloses Argument für Erweiterungen dienen. Es werden zwar Minderungsmaßnahmen wie Dachbegrünung und Bepflanzung vorgenommen, aber es soll an dieser Stelle auch nochmals betont werden, dass Eingriffe in die Landschaft und den Naturhaushalt damit nicht komplett ausgeglichen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Jörg, Kreisvorsitzender

Isolde Miller, Geschäftsführerin